

Vertragsbedingungen („Das Kleingedruckte“)

1. Leistungen

Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung, Bettwäsche und Handtücher) ein, soweit in der Reservierungsbestätigung nichts anderes angegeben ist.

Bei Aufenthalt über 2 Wochen werden nach Absprache Bettwäsche und Handtücher für eigenen Wechsel bereitgestellt.

Das Haus /die Wohnung steht den Mietern am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung; am Abreisetag erfolgt die Abreise bitte bis 10:00 Uhr. (Abweichungen sind nach Absprache möglich.)

Kurtax-Abgaben sind nicht eingeschlossen. Sie werden in Born bei der Touristen-Information entrichtet. Die Ausfertigung für den Vermieter ist diesem bei der Schlüsselrückgabe auszuhändigen.

Der Vermieter ist für Einflüsse und Zustände, die außerhalb seines Machtbereiches liegen (Stromversorgung, Wasserversorgung etc.) nicht verantwortlich.

2. Stornierung

Es empfiehlt sich der Abschluß einer Reise-Rücktrittsversicherung.

Wenn ein Mieter von einer festen Buchung zurücktreten muss, sollte dies per Einschreiben geschehen. Je nach Zeitpunkt einer Stornierung vor der vereinbarten Anreise werden folgende Pauschalsätze berechnet (Prozent der gebuchten Übernachtungskosten ohne Endreinigung):

Bis 31. Tag 10%, bis 21. Tag 20%, bis 11. Tag 40%, danach 50%.

Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist das Datum des Poststempels.

Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen ohne vorherige Stornierung wird der vereinbarte Preis fällig, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. Diese Einsparungen betragen pauschal 20% des Übernachtungspreises.

Im Falle einer Stornierung wird sich der Vermieter um eine anderweitige kurzfristige Vermietung bemühen. Einnahmen hieraus werden mit dem ursprünglichen Mietpreis verrechnet und können nachträglich die Pauschalen reduzieren.

3. Allgemeines

Mobiliar und immobile Einrichtungen sind der Verantwortung des Mieters unterstellt. Schäden durch unsachgemäße Behandlung sind auf seine Kosten zu beheben und alles, mit Ausnahme der normalen Abnutzung, im Zustande des Antritts nach Mietende zu übergeben.

Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendig werdenden Reparaturen dem Vermieter zu melden. Es ist nicht gestattet, das Haus/die Wohnung unterzuvermieten oder die Zweckbestimmung der Räume irgendwie zu verändern.

Unser Haus ist ein Nichtraucherhaus. Da wir auch an Allergiker vermieten, sind Haustiere nicht erlaubt. Wegen der Feuergefahr für das Reetdach ist Grillen nicht gestattet.

Gerichtsstand ist Berlin.

Haus Lichtblick am Darß

Krisztina & Harald Meyer
Sigismundkorso 39a
13465 Berlin